

Fälle Strafrecht BT

Vermögensdelikte

Bearbeitet von
Olaf Klimke, Dr. Joachim Kretschmer

5. Auflage 2016. Buch. II, 122 S. Kartoniert
ISBN 978 3 86752 452 0
Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm
Gewicht: 213 g

[Recht > Strafrecht > Strafrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Fälle
Strafrecht BT
Vermögensdelikte

2016

Olaf Klimke
Vorsitzender Richter
am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg

Dr. Joachim Kretschmer
Rechtsanwalt, Privatdozent, Repetitor – Berlin

ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0
AS-Online: www.alpmann-schmidt.de



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Klimke, Olaf
Dr. Kretschmer, Joachim

Fälle
Strafrecht BT
Vermögensdelikte
5. Auflage 2016

ISBN: 978-3-86752-452-0

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets anhand von Klausurfällen. Denn unser Gehirn kann konkrete Sachverhalte besser speichern als abstrakte Formeln.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen konkreter Fälle. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernete auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit bald 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierende ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind, wie es gute Klausurlösungen erfordern, komplett durchgegliedert und im Gutachtenstil ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen.

Wir vermitteln hier die Klausuranwendung. Die Reihe „Fälle“ **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata für das gesamte Strafrecht finden Sie in unserem „Aufbauschemata Strafrecht“. Ferner empfehlen wir Ihnen zur Erarbeitung der jeweiligen Rechtsmaterie unsere Reihe „Basiswissen“. Mit dieser Reihe gelingt Ihnen der erfolgreiche Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „Rechtsprechungsübersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg und viel Spaß!



INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Diebstahl	1
Fall 1: Herrenlosigkeit der Sache	1
Fall 2: Vollendeter Diebstahl bei Ergreifen eines Mobiltelefons	3
Fall 3: Diebstahl an Körperbestandteilen Verstorbener	6
Fall 4: Abgrenzung Trickdiebstahl/Betrug	9
Fall 5: Diebstahl oder Computerbetrug an der Scannerkasse	12
Fall 6: Besonders schwerer Diebstahl bei Nutzung des richtigen Schlüssels durch Unbefugten	15
Fall 7: Die Diebesfalle	17
Fall 8: Gewahrsamsverhältnisse bei Auslieferungsfahrt und fehlende Zueignungsabsicht bei geplanter Rückführung	20
Fall 9: Gebrauchsentwendung einer EC-Karte	22
Fall 10: Der Begriff des gefährlichen Werkzeugs in § 244 Abs. 1 Nr. 1 a)	25
Fall 11: Bandendiebstahl	28
2. Teil: Unterschlagung	33
Fall 12: Formelle Subsidiarität der Unterschlagung	33
3. Teil: Sachbeschädigung	36
Fall 13: Wildes Plakatieren	36
4. Teil: Betrug	39
Fall 14: Prozessbetrug im Mahnverfahren	39
Fall 15: Abhebung und Auszahlung fehlgebuchter Gutschriften	43
Fall 16: Sammelgaragen-Fall	46
Fall 17: (Provisionsvertreter-)Betrug	49
Fall 18: Vermögensschaden bei vereinbartem Rücktrittsrecht	53
Fall 19: Vermögensschutz bei verbotenen Rechtsgeschäften	55
Fall 20: Vermögensschaden bei objektivem Verkehrswert – „Plagiatsfolgen-Fall“	59
Fall 21: Vermögensschaden trotz gutgläubigen Eigentumserwerbs	61
5. Teil: Computerbetrug	65
Fall 22: Abhebung am Geldautomaten	65
Fall 23: „Leerspielen“ eines Geldspielautomaten	68
6. Teil: Erschleichen von Leistungen	72
Fall 24: Missbräuchliche Nutzung der Parkuhr	72
Fall 25: Erschleichen von Leistungen durch unauffälliges Auftreten	75
7. Teil: Untreue	77
Fall 26: Nachlässige Vertretung als Untreue	77
Fall 27: Kundenkarte im Zwei-Partner-System	79

8. Teil: Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	82
Fall 28: Weiterbenutzung einer durch den Karteninhaber überlassenen Kreditkarte nach dessen Tod	82
9. Teil: Raub	85
Fall 29: Gewaltsame Wegnahme von Drogen zum geplanten Verbrauch	85
Fall 30: Finalzusammenhang zwischen Nötigung und Wegnahme beim Raub	87
Fall 31: Irrtum über die Bezahlung eines Drogengeschäfts	89
Fall 32: Lippenpflegestift als Raubmittel	93
10. Teil: (Räuberische) Erpressung; Raub mit Todesfolge	96
Fall 33: Räuberische Erpressung durch gewaltsame Wegnahme einer Sache ohne Zueignungsabsicht	96
Fall 34: Verwenden einer Schreckschusspistole beim Banküberfall	100
Fall 35: Dreieckserpressung	103
Fall 36: Raub mit Todesfolge in der Beendigungsphase	107
11. Teil: Räuberischer Diebstahl	110
Fall 37: Betreffen des Diebes auf frischer Tat	110
Fall 38: Vollendung der Wegnahme beim Diebstahl und nachfolgende Gewalt	113
12. Teil: Hehlerei	116
Fall 39: Neue Rechtsprechung: Absatzerfolg	116
Fall 40: Begünstigung bzw. Beihilfe zum Diebstahl oder zur Hehlerei bei Zurverfügungstellung des eBay-Accounts an einen Dritten zum Verkauf von Diebesgut	118
Stichwortverzeichnis	121